Aktuelles zu rechtlichen Regelungen im Pflanzenschutz und zu neuen Vorgaben im Anwenderschutz

<Dr. J. Zimmer>

I. Bienenschutz
II. Neuerungen im Gesundheitsschutz *(J.-K. Plate)*
III. Schutz von Anwohnern / Nebenstehenden
IV. Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Oberflächengewässern
V. Neue Anwendungsbestimmungen
VI. Zulassungsstand Glyphosat
VII. Zulassungsstand Neonicotinoide

I. Bienenschutz

Bienenschutz

Bienengefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln

Einstufung der Pflanzenschutzmittel nach Bienengefährlichkeit:

- bienengefährlich (B1)
- bienengefährlich, außer nach dem täglichen Bienenflug bis 23 Uhr (B2)
- nicht bienengefährlich, aufgrund festgelegter Anwendung (B3)
- nicht bienengefährlich (B4)

Anwendung bienengefährlicher Mittel ist lt. Bienenschutzverordnung verboten

- an blühenden Pflanzen,
- an anderen Pflanzen, wenn sie von Bienen beflogen werden

Bienenschutz

Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992

Wann gilt ein Pflanzenschutzmittel als bienengefährlich?

- wenn vom BVL so eingestuft oder
- wenn in höherer als der in der Zulassung festgesetzten höchsten Aufwandmenge bzw. Konzentration angewendet

Foto: J. Zimmer, LELF

Was sind „blühende Pflanzen“?

- Pflanzen, an denen sich geöffnete Blüten befinden

Bienenschutz

Problematik Tankmischungen

- **Mischungen mehrerer Insektizide**
  - grundsätzlich zu vermeiden
  - B4 + B4 = B1

Foto: J. Zimmer, LELF

- **Insektizid (B4) + Fungizid (B4)**
  - nur bestimmte Konstellationen explizit über Anwendungsbestimmungen geregelt:

Tankmischungen bienenungefährlicher Pyrethroide (z. B. Karate Zeon) mit Triazol-Fungiziden sind i.d.R. bienengefährlich (B2)

Tankmischungen von Mospilan SG mit Triazol-Fungiziden wie B1

Bienenschutz

Neue Bienenschutzauflagen

- Auflage **NB6613**: Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids erlaubt. Die Bienenschutzverordnung in der geltenden Fassung ist zu beachten.
  [derzeit gültig für: Biscaya, Calypso]
- Hinweis **NB6645**: Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.
  [derzeit gültig für: Propulse, Proline, Curbator]

Bienenschutz

Neue Bienenschutzauflagen - Hintergrund

- Bei Kombination bestimmter als bienenungefährlich (B4) eingestufter Pflanzenschutzmittel synergistische Steigerung der Bienentoxizität möglich
- In Forschungsprojekt von BVL und JKI wurde synergistische Wirkung von Thiacloprid-haltigen Insektiziden mit bestimmten Fungiziden bestätigt
- Generell:
  auch andere Tankmischungen möglicherweise kritisch – Prüfung aller denkbaren Mischungen nicht möglich

Empfehlung: B4-Insektizide nur solo einsetzen bzw. in Tankmischungen (mindestens) wie B2 behandeln
Mischungen von 3 und mehr Pflanzenschutzmitteln vermeiden

Bienenschutz

Das darf nicht passieren!

Foto:
J. Zimmer, LELF

II. Neuerungen beim Gesundheitsschutz

(J.-K. Plate)

Überblick

- **Änderungen beim Gesundheitsschutz**
  - Änderung des rechtlichen Status von Bestimmungen zum Gesundheitsschutz
  - Schutz von Arbeitern bei Nachfolgearbeiten
- **Wie werden Schutzbestimmungen umgesetzt?**
  - Persönliche Schutzausrüstung gemäß Richtlinie BVL
    - PSA mit Kennzeichnung Piktogramm
    - PSA ohne Kennzeichnung Piktogramm
    - Unterscheidung Wiederbetretung und Nachfolgearbeiten
- **Schlepperkabinen als Ersatz der PSA**

Änderungen beim Gesundheitsschutz

- **Verordnung 1107/ 2009**
  - PSM nur zulassungsfähig, wenn bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit entstehen

➢ Veröffentlichungen des BVL Anfang 2018 zum Schutz der Gesundheit von **Anwendern** und **Arbeitern**

➢ Keine Änderungen des Inhalts, sondern des **rechtlichen** Status

Quelle:
IVA Folienserie Anwenderschutz beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Neue Bestimmungen zum Gesundheitsschutz

- Allgemein sind alle Regelungen zum Gesundheitsschutz ab jetzt Anwendungsbestimmungen (AWB)
  - bisher Kennzeichnungsauflagen

➢ **Neu:** bei AWB gilt Verstoß als Ordnungswidrigkeit und ist bußgeldbewehrt + ggf. CC-Sanktionen

- Betrifft alle Regelungen für Anwender, Arbeiter und unbeteiligte Dritte (Anwohner, Umstehende, Verbraucher)
- Ab sofort für neue Zulassungsbescheide
  - ➢ momentan PSM mit Bestimmungen zum Gesundheitsschutz als Kennzeichnungsauflage oder AWB im Handel

Schutz von Arbeitern bei Nachfolgearbeiten

- **Schutz bei Nachfolgearbeiten**
  - Berücksichtigung der Wiederbetretungsszenarien für verschiedene Kulturen
  - Grundlage ist neues EU-weit harmonisiertes Expositionsmodell der EFSA
  - Bei neu zugelassenen und tlw. genehmigten PSM
- **Information** durch den Anwender/ verantwortliche Person an Arbeiter oder andere betroffene Personen

- **Generell gilt**
  - Wiederbetretung erst nach Abtrocknen des Spritz- oder Sprühbelags
- **Zusätzlich möglich:**
  - Art der Schutzausrüstung (generell lange Kleidung oder PSA gemäß Richtlinie)
  - Zeitraum nach dem Abtrocknen, in dem spezielle Kleidung oder PSA zu tragen ist (z.B. 2/ 7/ 14…Tage)
  - Kulturgruppen, für die Schutzausrüstung gilt
  - Begrenzung der täglichen Arbeitszeit

Persönliche Schutzausrüstung

Unterscheidung zwischen Wiederbetreten und Nachfolgearbeiten

SF189

- Das **Wiederbetreten** der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist.

- **Nachfolgearbeiten** auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst **24 Stunden** nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. **Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.**

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- **Welche Bestandteile der PSA wann anzulegen sind, steht nur in Gebrauchsanweisung des jeweiligen Pflanzenschutzmittels!**
- **Beispiele**:
  - PSA nur beim **Umgang mit unverdünnten Mittel** erforderlich, nicht bei Anwendung
  - **Kombination** verschiedener Bestandteile der PSA
  - PSA im Gewächshaus erforderlich, nicht bei Anwendung im Freiland
- **Anforderungen für PSA** Pflanzenschutz in der Richtlinie des BVL definiert
  - Richtet sich an Hersteller zur Kennzeichnung

Symbol 3126, ISO 7000

BVL, 14.09.2017: Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit PSM

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) mit Kennzeichnung Pflanzenschutz

- **Schutzanzüge**
  - DIN 32781 (oder)
  - EN 14605 (Typ4 - spraydicht) (oder)
  - prEN ISO 27065

- **Schürze**
  - CE Kat III nach EN 13034 Typ [PB6] (oder)
  - prEN ISO 27065

Symbol 3126, ISO 7000

BVL, 14.09.2017: Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit PSM

- **Schutzhandschuhe**
  Umgang mit konzentrierten PSM
- Neu ISO DIS 18889
  - •G1 chemische Anforderungen
  - •G2 chemische/ mechanische Anforderungen
- Mechanische Anforderungen
  - •Abriebfestigkeit (6.1): mind. LS 1
  - •Durchstichkraft (6.5): mind. LS 1
  - •Schnittfestigkeit (Index) (6.2): mind. LS 1 und/oder
  - •Schnittfestigkeit (EN ISO (N)) (6.3): mind. LS A
- Chemische Anforderungen
  - •Dichtigkeitskriterien gemäß EN 374-2

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ohne Kennzeichnung Pflanzenschutz

- Kopfschutz
  - Kapuze am Schutzanzug

- Augenschutz
  - EN 166

- Fußschutz
  - Festes Schuhwerk: EN 20345
  - Gummistiefel: EN ISO 20345
    - Klasse II und Höhe D

- Atemschutz je nach Gebrauchsanleitung
  - Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2
  - Halbmaske mit Partikelfilter P2
  - Kombiniert filtrierende Halbmaske mit Ausatemventilen FFA1P2
  - Halbmaske mit kombinierten Partikel- und Gasfilter A1-P1 oder A2-P2

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Fotos: LELF, J. Zimmer

Persönliche Schutzausrüstung bei Nachfolgearbeiten

Es können folgende **Handschuhe** benutzt werden:

- **Schutzhandschuhe** gemäß Pflanzenschutz-PSA—Richtlinie (mit Piktogramm)
- **Textilhandschuhe** mit Beschichtung auf Handfläche und Fingerkuppen
  - Beschichtung aus Nitril, Polyurethan etc.
- **Einmalhandschuhe** mit Piktogramm „Erlenmeyerkolben, Typ C“ gemäß EN ISO 374-1:2017

LAND BRANDENBURG

LELF
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Schlepperkabinen als Ersatz für die PSA

LAND BRANDENBURG

LELF
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Schlepperkabinen als Ersatz für die PSA

- **Fall 1: Kabine nicht Kategorie 3 oder 4**
  - Schutzkleidung (PSA), wenn vorgeschrieben, muss innerhalb der Kabine getragen werden
  - sind Arbeiten an der Spritze oder im Bestand durchzuführen, muss Schutzkleidung getauscht werden
    - damit sind zwei Sätze PSA pro Anwender notwendig
  - Vor Betreten der Kabine Schutzhandschuhe ausziehen und Hände reinigen
- **Fall 2: Kabine ist Kategorie 3**
  - **Partikelfiltrierende Masken und Schutzkleidung** kann entfallen
- **Fall 3: Kabine ist Kategorie 4**
  - **Gasdichter Atemschutz und Schutzkleidung** kann entfallen
- Momentan **224 PSM** (z.B. Mospilan SG, Adexar, Karate Zeon)

➢ Ist eine Kennzeichnungsauflage
  - bei Verstoß wird Anordnung zur Einhaltung erteilt
  - erst bei wiederholten Verstoß bußgeldbewehrt + ggf. CC-Sanktionen

2019 Winterschulungen Gartenbau – LELF R 31

Schlepperkabinen als Ersatz für die PSA

Lagerbox für PSA

Wasseranschluss für Handwäsche

Fotos: H. Lehmann, Schlieper

Schlepperkabinen als Ersatz für die PSA

Dann hilft auch die PSA nicht mehr…..

Fotos: H. Lehmann, Schlieper

Foto:
J. Zimmer, LELF

- Diskussionen über PSM, falls tatsächlich „Schäden“ bei Anwendern/ Bystandern auftreten
- Diskussionen mit Anwohnern / besorgten Bürgern, wenn Anwender volle PSA tragen
- Bild des Pflanzenschutzes wird immer negativer….

III. Schutz von Anwohnern und Nebenstehenden

Schutz von Anwohnern / Nebenstehenden

Gute fachliche Praxis

- Abdrift von der behandelten Fläche ist grundsätzlich zu vermeiden
- ausreichende Abstände zu Wohngebieten, Garten-, Freizeit- und Sportflächen einhalten, um Umstehende und Anwohner zu schützen
- Mindestabstand zu Umstehenden und Anwohnern bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in **Flächenkulturen mind. zwei Meter** und bei Anwendungen in **Raumkulturen mind. fünf Meter**
- **Anwendungsbestimmungen können auch größere Mindestabstände festlegen (z. B. VA271)!**

Schutz von Anwohnern / Nebenstehenden

Größere Mindestabstände

VA271 Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

z. B. Curzate M WG in Kartoffeln (5 m statt 2 m)

Schutz von Anwohnern / Nebenstehenden

Zu beachten:

Bei PSM-Einsatz auf Flächen für die Allgemeinheit (§ 17 PflSchG)

- möglichst Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- falls doch erforderlich, nur explizit nach § 17 PflSchG zugelassene bzw. genehmigte Mittel verwenden, s. www.bvl.bund.de
- Zusätzliche Anwendungsbestimmungen beachten!!! z. B.
  SF252 Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

  SF255 Die behandelten Flächen sind für 48 h mit geeigneten Maßnahmen abzusperren.
- Bei Anwendung auf Nichtkulturland (Wege, Plätze….) Genehmigung nach § 12 (2) PflSchG erforderlich!

IV. Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Oberflächengewässern

Schutz von Oberflächengewässern
Gewässertypen nach Dauer Wasserführung

a) ständig wasserführend
- ganzjährig mit Wasser gefüllt

b) periodisch wasserführend
- regelmäßig zu bestimmten Jahreszeiten mit Wasser gefüllt, oft nur im Sommer trocken fallend
- Kennzeichen: Feuchtvegetation (z. B. Schilf, Rohrkolben), typische Ablagerung von feinen Sedimentschichten)

c) gelegentlich wasserführend
- nur nach Starkniederschlägen oder Schneeschmelze wasserführend
- Kennzeichen: Landvegetation (z. B. Brennnessel, div. Gräser)

Abstände i. d. R. zu ständig und periodisch wasserführenden Gewässern einzuhalten!

Schutz von Oberflächengewässern
Bsp. Delan WG in Weinrebe

- **NW605-1** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. *(50 %: 15 m, 75 %: 10 m; 90 %: 5 m)*

- **NW606** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. *(20 m)*

LAND BRANDENBURG

Schutz von Oberflächengewässern

abdriftmindernde Applikationstechnik

LELF
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Achtung! Verwendung von abdriftmindernden Düsen (z. B. bis 90 %) reicht nicht!

Abdrift auch abhängig von

- Spritzdruck,
- Fahrgeschwindigkeit,
- Abstand Spritzgestänge zum Pflanzenbestand,
- äußeren Faktoren (Wind, Temperatur, Luftfeuchte).

Abdrift ist grundsätzlich zu vermeiden, besonders auf sensible Objekte (Wohngebiete, Flächen für die Allgemeinheit, ökologisch bewirtschaftete Flächen, Gewässer)

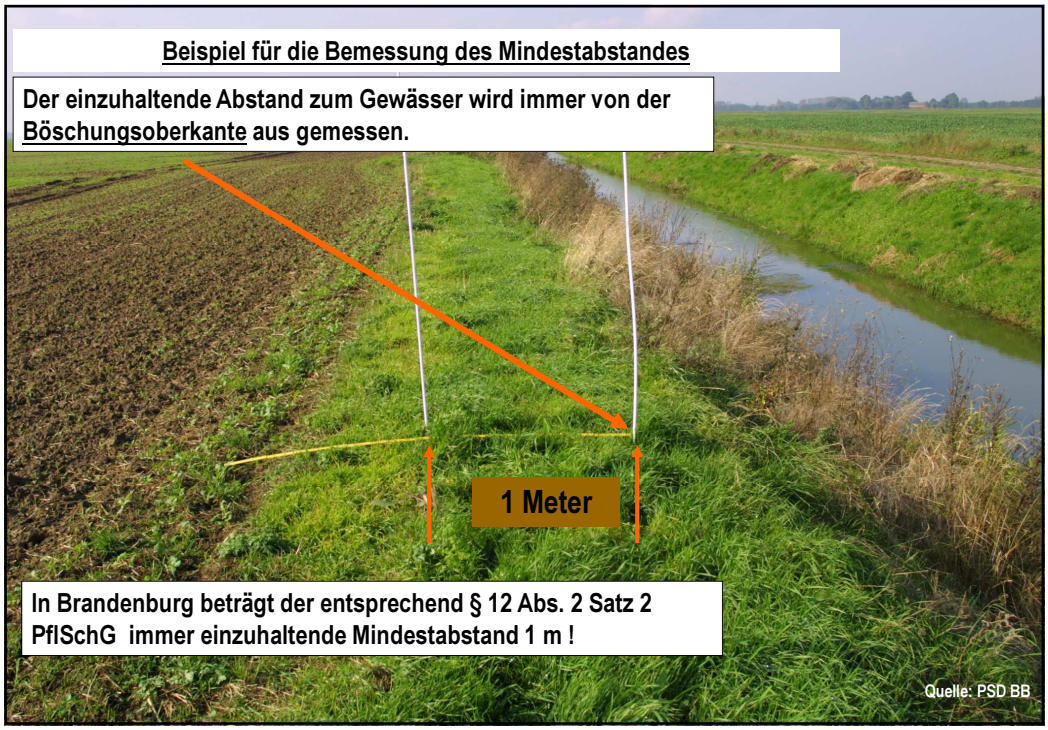

Schutz von Oberflächengewässern

AWBs zur Vermeidung von Abschwemmung

- **NW701** Zwischen behandelten Flächen mit **einer Hangneigung von über 2 %** und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - **muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen** vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind **oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.**

- **NW702** Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von 5 m eingehalten werden.

Schutz von Oberflächengewässern

NW701

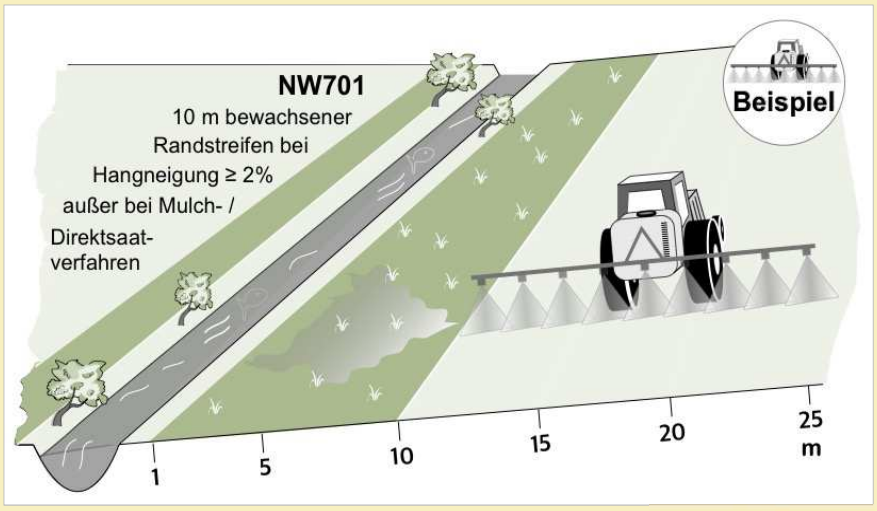

Quelle : Feldbaubroschüre 2019

Schutz von Oberflächengewässern

Quelle: LELF, U. Holz

Schutz von Oberflächengewässern

AWBs zur Vermeidung von Abschwemmung

- **NW703** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 4 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden **sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.**

- **NW704** Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein **Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten** werden.

V. Neue Anwendungsbestimmungen

Neue Anwendungsbestimmungen
Rodentizide

NT802, NT803, NT820 schränken die Anwendung von Rodentiziden ein!
gilt aktuell für Anschlusszulassungen von:

- „ARVALIN“ und „Arvalin forte“
- „Ratron Gift-Linsen“
- „Ratron Giftweizen“

NT802 Keine Anwendungen in Vogel- und Naturschutzgebieten.

NT803 Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln während Vogelzugs.

NT820 Keine Anwendung in Gebieten mit Vorkommen des Feldhamsters, Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinwühlmaus.

Neue Anwendungsbestimmungen
Rodentizide

Recherche Vogel – und Hamsterschutzgebiete - Brandenburg

Übersicht:

- https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_EU-Vogelschutzgebiete_in_Brandenburg
- https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/sh_eu_vogel.pdf
- https://www.feldhamster.de/verbreitung.html

Kartenrecherche zu Vogelschutzgebieten in den einzelnen Orten unter:

- https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=F88F1BEB-FD2C-41AE-B3A4-94711747DA7D&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-BB&docid=F88F1BEB-FD2C-41AE-B3A4-94711747DA7D

Ansprechpartner: Untere Naturschutzbehörden

Neue Anwendungsbestimmungen
NT680

Es gilt neu für Köderstationen beim Einsatz von

- ***ARVALIN, Arvalin forte, Ratron Gift-Linsen, Ratron Giftweizen***

NT680:

- mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sein,
- so beschaffen sein, dass diese möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind
- für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus eine maximale Durchlassgröße von 6 cm im Durchmesser besitzen,
- deutlich lesbar mit dem Warnhinweis „Vorsicht Mäusegift“, dem Hinweis „Kinder und Haustiere fernhalten“, der Giftnotrufnummer sowie der Angabe der/des Wirkstoffe/s beschriftet sein.

LAND BRANDENBURG

LELF
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

VI. Zulassungsstand Glyphosat

LAND BRANDENBURG

LELF
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Zulassungsstand Glyphosat

Zulassungsverfahren Pflanzenschutzmittel

(1) Genehmigung eines Wirkstoffs

- auf EU-Ebene

Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Re-Registrierung für Glyphosat für 5 Jahre erfolgt.

(2) Zulassung von fertig formulierten Pflanzenschutzmitteln

- auf nationaler Ebene

Rechtsgrundlagen: Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutzmittelverordnung

Derzeit (01/2019) 105 Glyphosat-haltige Mittel in D zugelassen.

Zulassungsstand Glyphosat
Ausblick nationale Zulassungen

- bisherige nationale Zulassungen gelten weiter
- im Dezember 2018 wurden bisherige Zulassungen um ein Jahr (bis 15.12.2019) verlängert
- künftig weitere Einschränkungen wahrscheinlich
- Regelung von Einschränkungen über Verordnung und / oder neu zu erteilende Zulassungen möglich

VII. Zulassungsstand Neonicotinoide

Zulassungsstand Neonicotinoide

Bisherige Wirkstoffe in Deutschland

Bisher in Deutschland in bestimmten Insektiziden enthaltene neonicotinoide Wirkstoffe:

- Clothianidin
  (z. B. Poncho Beta, Poncho ungefärbt, Janus, Mundus, Dantop)
- Imidacloprid
  (z. B. Sombrero, Gaucho WS, Monceren G, Nuprid 600 FS (white), Confidor WG 70, Warrant 700 WG)
- Thiamethoxam
  (z. B. CRUISER 600 FS, CRUISER 70 WS, ACTARA, Magna)
- Thiacloprid
  (z. B. Biscaya, Calypso)
- Acetamiprid
  (z. B. Mospilan SG, Danjiri)

Zulassungsstand Neonicotinoide

Zulassungswiderrufe…

…für alle Freilandanwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam zum 18.09.2018,

teilweise Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis 19.12.2018

- sowohl Beiz- als auch Spritzanwendungen betroffen
- auch Aussaat von entsprechend gebeiztem Saatgut verboten – für einige Kulturen keine insektiziden Beizen mehr verfügbar
- Verwendung als Spritz- oder Beizmittel nur noch für Kulturpflanzen in dauerhaft errichteten Gewächshäusern und nur, wenn Pflanzen während der gesamten Lebensdauer im Gewächshaus verbleiben
- nicht von Zulassungswiderruf betroffen: Thiacloprid, Acetamiprid *(hier aber ausschließlich Spritzanwendungen)*

LAND
BRANDENBURG
LELF
Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
2019
Winterschulungen Gartenbau – LELF R 31